

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische
Anzeiger, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 68.

Freitag, 22. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher **Verkaufspreis** bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis 5 Pfg. für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Kleinverkaufer 43 mm breite Korpusseite 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitrauber und inbegriffener Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hügel in Riesa.

Bei dem jetzt bevorstehenden Winterfeste der Landwirtschaftlichen Saisonarbeiter ist — wie auch bei etwaigem Bestenwechsel — eine erneute Einschleppung der Maul- und Klauenseuche zu befürchten. Die königliche Amtshauptmannschaft unterläßt deshalb nicht, nochmals ausdrücklich auf ihre unterm 12. April 1911 — Nr. 87 des Rieser Amtsblattes — erlassene Bekanntmachung hinzuweisen und erneut und dringend darauf aufmerksam zu machen, daß bei allem Stellenwechsel von Gefinde und von ausländischen Saisonarbeitern eine Desinfektion der Kleider, Wäsche und Geräte des Gefindes beim Verlassen der Gehöfte sowie gründliche Desinfektion, Reinigung der von Ausländern mitgeführten Kleidungsstücke und Geräte vorgenommen wird und daß überhaupt bei Einstellung neuer Diensthilfen bez. ausländischer Arbeiter die größte Vorsicht gebraucht und unter allen Umständen darauf geachtet wird, daß diese die Ställe nur mit desinfizierten bez. mit unter geheimer Aufsicht gründlich gereinigten Kleidern und ganz reinem Schuhwerk betreten.

Großenhain, am 21. März 1912.

1040 E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 10 unseres Gemeindeanlagenregulativs geben wir bekannt, daß im laufenden Jahre zur Deckung des im Haushaltsplane der Stadt Riesa auf das Jahr 1912 festgestellten Bedarfs die Gemeindeanlagen nach dem einfachen Steuerjahre und einem Zuschlage von 16 2/3 % zur Erhebung gelangen.

Von dem Gesamtbetrage der zu erhebenden Anlagen entfallen auf:

die Stadtkasse	31,48 %
• Armenkasse	3,00 "
• Schulkasse	53,08 % und
• Kirchenkasse	12,44 %

Der Rat der Stadt Riesa, am 21. März 1912.

II.

Spartkassenglaublich.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rückzahlung. Strengste Geheimhaltung aller Geschäftsvorkommnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber. **Geschäftszeit:** Dienstags und Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. März 1912.

—* Laut Allerhöchsten Beschlusses vom 20. ds. Mts. sind unter anderem in der sächsischen Armee folgende Veränderungen eingetreten: Major Dreßler beauftragt mit Führung des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32, zur Artillerie-Vertragsstelle versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Direktors derselben beauftragt; Major Voller, Abteilungscommandeur im 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 28 in das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 versetzt und mit Führung desselben beauftragt; Major Parzsch beim Stabe des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 zum Abteilungscommandeur ernannt und in das 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 versetzt; Hauptmann Boden, Batteriechef im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 zum Stabe dieses Regiments und Hauptmann Hüfner, Batteriechef im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 versetzt; Hauptmann Freyher v. Busse, Batteriechef im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt und zum Regimentsoffizier beim Landwehrbezirk Schneeberg ernannt; Hauptmann v. Heimann beim Stabe des 5. Feldartillerie-Regiments Nr. 64, zum Batteriechef ernannt und in das 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 versetzt, unter Enthebung von dem Kommando beim Kadettenkorps mit dem 31. ds. Mts.; Hauptmann Schubert von der Zentralabteilung des Generalstabes als Batteriechef in das 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 versetzt; Hauptmann Stuhlmann, überzähliger Hauptmann im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 zum Batteriechef ernannt; Major Wiedendräg, Abteilungscommandeur im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 mit der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt; Major Wendt im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 mit Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform der Abschied bewilligt; Bismarckmeister der Reserve Secher vom Landwehrbezirk 2 Dresden zum Leutnant der Reserve des 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 befördert. — Seine Majestät der König haben zu verleihen geruht die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens dem Major v. D. Wiedendräg, bisher Abteilungscommandeur im 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, dem Major a. D. Wendt, bisher im 3. Feldartillerie-Regiment Nr. 32.

—* Am gestrigen Donnerstag fanden unter Vorh. des Herrn Stadtrat Riedel, im Beisein der Vertreter der Prozis, der Herren Kgl. Finanz- und Baurat Peter und Baumeister Louis Schneider, am Technikum Riesa die mündlichen Schlussprüfungen statt, nachdem in der Zeit vom 4. bis 20. März die schriftlichen Prüfungsarbeiten erledigt worden waren. Von den 13 Kandidaten (Ingenieure, Techniker und Baumeister) konnten 12 die diesbezüglichen Zeugnisse erhalten, und wurden an Noten verteilt: je 1 mal „Auszeichnung“, „sehr gut“, „ziemlich gut“ und „befriedigend“, sowie 8 mal „gut“. Bei Übergabe der Zeugnisse richtete Herr Stadtrat Riedel an die Absolventen beherzigenswerte Worte und bat sie, sofern sie die Anstalt verlassen, draußen in der Prozis durch Fleiß, regen Eifer und durch gute Führung zu befehlen, daß sie auf dem Technikum etwas Nützliches gelernt haben, die Zurückbleibenden ermahnte er, auf den beschrittenen Bahnen weiter fortzuschreiten und sich durch ernstes Studium eingehend auf die künftigen Prüfungen vorzubereiten, auf daß sie dieselben gut bestehen können. — Auf die Sonnabend und Sonntag stattfindende Ausstellung der Studienarbeiten, zu deren Besichtigung alle Interessenten herzlich geladen sind, wird extra hingewiesen (siehe Inserat). — Das neue Sommer-Semester beginnt am Dienstag, den 16. April 1912.

—* Betreffs des Kirchenkonzertes wird uns mitgeteilt, daß Karten bis Sonntag mittag (i. Inserat) in den Verkaufsstellen zu haben sind; von 4 Uhr an sind solche in der Pfarramts-Expedition zu entnehmen. Die Plätze sind mit Ausnahme der des Mittelschiffes numeriert. Das Programm hat durch ein Klavier: „Gebet“ von Hugo Wolf (Orgelbegleitung von Max Reger eingerichtet) noch eine Bereicherung erfahren. — Hoffentlich lohnt das Publikum durch guten Besuch die Mühe und den Zweck der Veranstaltung.

—* Von morgen Sonnabend bis mit Mittwoch findet in Pfleger Knabenschule, Zehntenstraße, 2. Obergesch., die Ausstellung der in Handfertigkeitsunterricht hergestellten Schülerarbeiten statt. Die Ausstellung ist nur in den für die Osterprüfungen angelegten Stunden geöffnet.

—* Im Hotel Hüfner veranstaltet von morgen Sonnabend ab die Biliputaner-Gruppe vom Varieté-Gesellschaft in Riesa ein dreitägiges Gastspiel. Die Biliputaner treffen morgen Sonnabend mittag 12³⁰ Uhr mit dem fahrplanmäßigen Zuge hier ein und werden mit ihren

Die Gemeinde-Einkommensteuer wird auf das Jahr 1912 nach der neuen Gemeinde-Steuer-Ordnung auf Grund der in Tabelle A festgelegten Klassen und Einheitsätze ohne Zuschlag erhoben. Der Anlagenbedarf beträgt:

für die Gemeindefasse	50,13 %
• Armenkasse	2,29 %
• Kirchenkasse	6,94 % und
• Schulkasse	40,64 %

Der 1. Steuertermin für dieses Jahr ist auf den 30. März festgelegt worden. Gröba, am 21. März 1912. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden. Rieditz, am 21. März 1912. Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuereinschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden. Rabowitz und Marksdorf, am 22. März 1912. Die Gemeindevorstände.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 23. März ds. Js., von vorm. 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Windfleisch zum Preise von 50 bez. 35 Pfg., sowie Schweinefleisch und Kalbfleisch zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Riesa, den 22. März 1912. Die Direktion des städt. Schlachthofes.

eigenen Miniaturgespannen vom Bahnhof abgeholt werden, um alsdann eine Rundfahrt durch die Stadt zu unternehmen. — Die „Zwickauer Zeitung“ urteilt über die Truppe wie folgt: Sehen schon die abnormen Körpermaße der kleinen Damen und Herren (der Kleinsten dürfte wohl kaum einen Meter messen) in Erstaunen, so noch mehr ihr varietee-artistisches Können. Das jüngste Mitglied der Truppe ist 19, das älteste 30 Jahre alt. Die kleinen Herrschaften verstehen besonders, sich gemessen und doch mit der Anmut und Eleganz, die dem Varieteekünstler schon beim Auftreten im Publikum eine günstige Stimmung schafft, auf der Bühne zu bewegen. Im übrigen aber sind sie in allen Zweigen der akrobatischen und humoristischen Kunst bewandert und zwar sehr gut bewandert. Sie können sich in Bezug auf ihre Kunst getrost in der ersten Reihe ihrer Kollegen von normalen oder übernormalen Körpermaßen einreihen. Das Publikum kam nicht aus dem Saal heraus und sollte den kleinen Künstlern unausgesetzt lebhaften Beifall. Sie haben alle ihre Sache ausgezeichnet gemacht. Deshalb kann man einen Besuch der Biliputaner mit gutem Gewissen und dringend empfehlen.

—* Die heimgegangene Tochter wiesand Sr. Excellenz des Generals der Infanterie Eduard Friedrich von Fransecky, Anna Freiin v. Buttler-Brandenburg, gewährt in dem „v. Buttler-Fransecky-Stift“ zu Erbach am Rhein bedürftigen evangelischen Witwen und erwachsenen Töchtern evangelischer Offiziere der preussischen Armee, sowie der Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen ein sommerliches Erholungsheim, welches vom 1. April bis 1. November geöffnet ist. Die schöne Lage des Hauses im Garten, nahe dem Bahnhof und nahe dem Rheinstrom, erweist sich hierzu als günstig. Es ist für 6 Damen eingerichtet, denen Aufnahme gewährt wird gegen einen täglichen Beitrag von 1 Mk., will eine Dame nur 3—5 Tage wohnen, zahlt sie täglich 2 Mk. Aufnahme im v. Buttler-Fransecky-Stift kann Damen, die ihre Jugendzeit zu einem aktiven evangelischen Offizier der preussischen Armee oder der Königreiche Bayern, Württemberg und Sachsen nachweisen, unter folgenden Bedingungen gewährt werden: Anträge um Aufnahme sind an das Kuratorium der Stiftung zu richten. Dem Antrage sind beizufügen: a) Nachweis der Zusammengehörigkeit mit einem Offizier, b) Angabe des für die Aufnahme erwünschten Zeitpunktes und die gewünschte Dauer der Aufnahme. Jeder aufgenommenen Dame wird Wohnung, inbegriffen

Anzeigen aller Art finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortsteilen vorteilhafteste beste Verbreitung.